

Zeitschrift:	Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde
Herausgeber:	F. Pieth
Band:	17 (1866)
Heft:	7
Artikel:	Rentabilität des Getreidebaues in der Schweiz
Autor:	[s.n.]
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-720806

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

zum Guten ein; sie bildet den edeln Menschen durch Gewöhnung zur Gerechtigkeit. Alles kommt auf gute Gewöhnung an, und hierzu meist Beispiel, Umgang, Wissenschaft und Leibesübung mitwirken.“

Rentabilität des Getreidebaues in der Schweiz.

Nachfolgender Artikel aus den in Aarau erscheinenden „Mittheilungen für Haus-, Land- und Forstwirthschaft“ dürfte hier zu Lande, wo entgegengesetzte Ansichten weitverbreitet sind, einiges Nachdenken verursachen.

Der Nr. 25 der diesjährigen „bernischen Blätter für Landwirthschaft“ entheben wir folgende sehr bemerkenswerthe Stelle aus dem Protokollauszug über die Hauptversammlung der drei oberargauischen gemeinnützigen und landwirthschaftlichen Vereine in Herzogenbuchsee:

„Herr Matti, Direktor der Ackerbauschule auf der Rüti, las ein sehr gründliches, eingehendes und mit Zahlen belegtes Referat über die vergleichsweisen Erträge von Wiesenbau und von Fruchtbau vor. Es ergibt sich aus demselben, daß trotz den niedrigen Kornpreisen und ungeachtet den hohen Vieh- und Käsepreisen, ein intensiv und richtig betriebener Getreidebau ungleich gewinnbringender ist, als der Wiesen- oder Futterbau und daß demnach der Ruf nach Ausdehnung des Futterbaus und Einschränkung, beziehungsweise Fallenzlassen des Kornbaus, ein durchaus unberechtigter und unbegründeter ist.“

Zu ganz gleichen Schlüssen gelangte der zweite Referent, Herr S. J. Moser, der aus seiner langjährigen landw. Praxis die Belege dazu gab.

Diese Ansicht fand zwar Widerspruch, derselbe konnte aber nicht gehörig bewiesen werden und wurde sehr leicht widerlegt.“

Wir hielten es für unsere Pflicht, solche, so tief die landwirthschaftliche Praxis berührende Resultate auch den Lesern unseres Blattes mitzutheilen, um so mehr, als die routinirtesten Landwirthe hiesiger Gegend diese Thatsache ebenfalls unterschreiben.

Noch mehr. Nach der Einsicht, die uns in die Buchführung und den Rechnungsabschluß pro 1865 der landwirthschaftlichen Anstalt des Kantons Aargau gestattet war, bleibt uns nichts anderes übrig, als zu erklären, daß obige Thatsache auch für die Boden- und Verkehrsverhältnisse von Muri gültig sei.

Wenn wir nämlich die Gewinn- und Verlustergebnisse der einzelnen Conti zusammenziehen, so ergibt sich:

Für Futterbau und Viehzucht auf einer Fläche von ca. 91 Fucharten (Runkeln u. dergl. Futter inbegriffen) ein Reingewinn von circa 1550 Fr.

per 1 Fuchart: circa 17 "

Für Getreidebau (Weizen, Korn, Gerste, Hafer, Roggen) auf einer Fläche von ca. 35 Fucharten ein Reingewinn von circa 2556 Fr.

per Fuchart: circa 73 "

Also verhält sich der Reingewinn vom Futterbau zum Reingewinn vom Getreidebau ca. wie $1:4\frac{1}{4}$.

Zu diesen Zahlen müssen wir ausdrücklich bemerken, daß sie korrigirbar sind, wenn auch nur in kleinem Maßstabe, weil wir nur die wesentlichsten Posten, welche auf das Schlußresultat den größten Einfluß haben, zusammengezogen haben. Jedenfalls beweisen sie obige Behauptung und geben einen neuen Beleg zum Ausspruch des Herrn Direktor Matti.

Es ist nun ebenfalls Thatsache, daß unter den Landwirthen der Schweiz schon viele Redner aufgetreten sind für vermehrten Futter- und einzuschränkenden Getreidebau. Da aber der praktische Landwirth für gewöhnlich nur aus der Erfahrung redet, so wäre es gewiß zum Wohl des Ganzen sehr ersprießlich, wenn diese, so recht eigentlich praktische Frage, an Vereinsversammlungen auf's Neue mit Freimüthigkeit besprochen würde, um zu ermitteln, ob die Vertheidiger der Einschränkung des Getreidebaues ihre Gründe nur in ihren besonderen Orts- und Bodenverhältnissen zu verdanken, oder sie aus allgemeinen Verumständigungen, wie z. B. erleichterte oder massenhafte Einfuhr, herholten. In diesem Falle wären die Gründe nicht so stichhaltig, weil ihnen bestimmte Thatsachen entgegen gehalten werden könnten. Der wird sich natürlich schlecht überreden lassen, der, trotz Schwaben und Ungarn, mit den Thalern, die er aus dem Korn erlöst hat, im Sacke hingelt.

Wenn aber irgend einmal die Nothwendigkeit einer geordneten Buchführung für Mittel- und Kleinbauern hervorgeleuchtet hat, so ist es in dieser Frage. Beweise — und auf Beweise kommt es hier an — können eben nur durch Thatsachen, nicht aber durch bloße Meinungen geführt werden.

Noch einen Wunsch erlauben wir uns bei dieser Gelegenheit auszusprechen. Wir haben so eben gesehen, was eine Buchführung zu leisten vermag und darum glauben wir, würden sich die zuständigen

Behörden das landwirthschaftliche Publikum sehr zu Dank verpflichten, wenn sie die jährlichen Resultate der Buchführung der Staatsdomäne in Muri in übersichtlicher, zu Nutzanwendungen geeigneter Verarbeitung, vielleicht in diesen Mittheilungen, ebenfalls veröffentlichten.

Schulnachrichten.

Neuerdings mußte der Erziehungsrath eine Anzahl von Gemeinden dem kleinen Rath verzeigen, weil sie letzten Winter ihren Lehrern das gesetzliche Minimum der Besoldung nicht verabreichten. Wie wir aus zuverlässiger Quelle erfahren, sind das die Gemeinden: Jenaz (wo 3 Lehrer zu kleine Besoldung erhielten), Lund en, Pussarein, beide zu Schiers gehörig, und Schiers selbst (zwei Lehrer betreffend), Pagig, Ems (zwei Lehrer oder Lehrerinnen betreffend), Rhäzüns, Cästris, Cons, Tersnaus, Sagens (kath.), Obersaxen-Meierhof und dito St. Martin, Sils im Domleschg, Außer-Camana, Safien-Platz, Rongellen, Arvigo, Camo, St. Domenica, Ardez (kath. Schule), Strada = Martinsbrück und St. Carlo.

Verzeichniß derjenigen Schulen, in welchen während des letzten Winters die meisten unentschuldigten Versäumnisse vorkamen.

Zusammengestellt von M. Capeder, Aktuar des Erziehungsrathes.

Trins Obersch. 2,4, Bizers Obersch. 3,18, Jenaz Ob. 2,1, Prag-martin 5, Kühlis 7,3, Saas 3,5, Buchen 7,9, Luzein 3,3, Rüti 2,7, Schiers U. 2,1, Stels (?), Grüsch U. 2, Grüsch O. 3,8, Monstein (?), Luen 4,6, Maladers 4,67, Ems Ob. Kl. 2,66, Ems Mitt. Kl. 3,11, Trinser Mühle (?), St. Andriu (?), Surin (?), Tersnaus (?), Schleuis 2, Meierhof K. 4,90, Katzis U. 4, Katzis Höfe 3, Almens 2, Scheid 4, Feldis 20, Trans 44, Tomils 6, Andeer O. 3, Andeer U. $2\frac{3}{4}$, Außer-ferrera 7, Innerferrera $2\frac{1}{4}$, Avers Innerl. $2\frac{1}{4}$, Avers Unterl. $6\frac{1}{2}$, Reveredo U. K. $4\frac{1}{3}$, Monticello 19, Soazzo K. $3\frac{1}{2}$, Pontresina 2, Brusio K. O. 6, St. Maria Ober. 2,5.

Anmerkung. Die beigesetzten Ziffern bezeichnen die Durchschnittszahl der unentschuldigten Versäumnisse per Kind. Wo Fragezeichen stehen, fehlen die Angaben.

Bündner Literatur.

- 5) Lechner, Ernst, Dr., Piz Languard und die Berninagruppe. Zweite Auflage. 1865.
- 6) Derselbe, Das Thal Bergell in Graubünden. 1865.

Über diese beiden Werke zitiren wir am besten nach dem Bund (Nr. 188 und Nr. 189 d. S.) das Urtheil einer offenbar sachkundigen Feder. Hinsichtlich